

# Informationsblatt zu Versicherungen



Unser Verein hat für sich, seine Mitglieder und Funktionäre (Vorstand, Trainer und Helfer) verschiedene Versicherungen abgeschlossen, über die wir Sie kurz informieren möchten. Im Einzelfall bzw. für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Sarah Gruber (0163- 2555594)! Alle Angaben sind ohne Gewähr.

## Pferde-Haftpflicht

Für jedes unserer Pferde haben wir eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, die ein Pferd verursacht.

## Operationskostenversicherung für unsere Pferde

Um unvorhersehbare größere Tierarztkosten abzufangen, haben wir für jedes unserer Pferde eine OP-Versicherung abgeschlossen, die bei notwendigen Operationen die Kosten teilweise übernimmt.

## Sportversicherung des BLSV

Die Sportversicherung des BLSV ist eine **Basisversicherung**, die nur dann greift, wenn keine anderen Kostenträger vorhanden sind. Versichert sind alle Mitglieder, Funktionäre und beauftragte Helfer, bei satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Training, Turnier...) inklusive Wegerisiko.

- Unfallversicherung:  
Versicherungsleistung bei Todesfall oder Invalidität, Bergungs- und Rettungseinsätze, Überführungen, Transporte und Krankenhaustagegeld. Selbständiges Reiten im Rahmen einer Reitbeteiligung ist keine satzungsmäßige Veranstaltung und daher nicht versichert!
- Haftpflichtversicherung:  
Nicht versichert sind das Risiko aus dem Halten und Führen eines KFZ und das Tierhalterisiko.
- Vertrauensschadensversicherung:  
Sollte da Verhalten des Vorstandes und/oder der Funktionäre des Vereins (ohne Verschulden, aber auch mit Vorsatz) zu einem Sach- oder Vermögensschaden des Vereins führen, wird dieses Risiko gedeckt.
- Rechtsschutzversicherung:  
Die Versicherung umfasst u. a. den Schadensersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten- Rechtsschutz, wobei die beiden letzteren nur zur Verteidigung eines Vorwurfes gelten! Es besteht kein Rechtsschutz in Zusammenhang mit dem Halten und Führen eines Motorfahrzeuges und bei Vorsatz.
- Krankenversicherung:  
Die Versicherung leistet erst nach Vorleistung aller anderer Leistungsträger (eigene Krankenversicherung, Beihilfeeinrichtungen etc.).

## KFZ- Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Diese Versicherung leistet Schadensersatz (im Sinne einer Vollkaskoversicherung) bei Schäden an KFZ und Anhängern ohne Begrenzung nach oben bis zum Zeitwert.

Ganz gleich, wem das Fahrzeug gehört, es ist automatisch versichert, wenn aktive Sportler und/oder Funktionäre zu und von satzungsgemäßen Veranstaltungen (Training, Turnier, Mitgliedsversammlungen, Lehrgänge u. a.) befördert werden oder sich selbst befördern! Des Weiteren sind Leerfahrten (um jemanden abzuholen), Parkplatzschäden und Bergungs- und Abschleppungskosten versichert. Sie müssen Ihre eigene Vollkasko nicht in Anspruch nehmen! Zusätzlich gibt es Rechtsschutz.